

**Arbeitslosenverband
Deutschland**
Territorialverband Uecker-Randow
Arbeitslosentreff Eggesin
Ueckermünder Straße 37
Tel. 039779 21855

**Weitergeben statt wegwerfen!
Wir sammeln ständig für soziale
Zwecke**
Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel,
Küchengeräte, Haushaltsgegenstände
Helfen kann so einfach sein!
Öffnungszeiten:
Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

**Information
an alle Angelfreunde**
Die Beantragung der Fischereiabgabemarken bzw. der Gewässerkarten erfolgt **ausschließlich online** oder über fischerei@eggesin.de.
In dringenden Fällen kann online oder telefonisch unter: 039779 – 26454 ein Termin für donnerstags vereinbart werden.

**Die nächste Ausgabe für das
Amtliche Mitteilungsblatt
erscheint am
Dienstag, dem 18.01.2022**
**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 05.01.2022**

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für Januar 2022

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:
vom 01.01.2022 bis 09.01.2022 Instandsetzungs-/ schießfreie Zeit

Tag	Datum	Sperrzeiten
Montag	10.01.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	11.01.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	12.01.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	13.01.2022	07:00 - 22:00
Montag	17.01.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	18.01.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	19.01.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	20.01.2022	07:00 - 22:00
Freitag	21.01.2022	07:00 - 15:00
Montag	24.01.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	25.01.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	26.01.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	27.01.2022	07:00 - 22:00
Montag	31.01.2022	07:00 - 17:00


**Termine 2022 des amtlichen Mitteilungsblattes
des Amtes „Am Stettiner Haff“**

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
01/2022	05.01.2022	18.01.2022
02/2022	02.02.2022	15.02.2022
03/2022	02.03.2022	15.03.2022
04/2022	30.03.2022	12.04.2022
05/2022	04.05.2022	17.05.2022
06/2022	01.06.2022	14.06.2022
07/2022	29.06.2022	12.07.2022
08/2022	03.08.2022	16.08.2022
09/2022	31.08.2022	13.09.2022
10/2022	28.09.2022	11.10.2022
11/2022	02.11.2022	15.11.2022
12/2022	30.11.2022	13.12.2022

2. Es ist verboten:
- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!
4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbotsschilder- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

 <p>Deutsche Rentenversicherung Nord</p>	<p>Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Jeden letzten Donnerstag im Monat 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr im Rathaus Ueckermünde, Am Rathaus 2, Erdgeschoss, Zimmer 2</p>	<p>Nächster Sprechtag: 30.12.2021 Die Beratung erfolgt nach Voranmeldung unter der Telefonnummer 03973 / 280560</p>
---	--	---

Satzungsbeschluss über die Einbeziehungssatzung „Vorse – Schwarzer Grund“ der Gemeinde Ahlbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Einbeziehungssatzung „Vorse-Schwarzer Grund“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Vorse-Schwarzer Grund“ der Gemeinde Ahlbeck in Kraft.
Jedermann kann die Einbeziehungssatzung „Vorse-Schwarzer Grund“ und die Begründung hierzu in der Verwaltung der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13

montags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

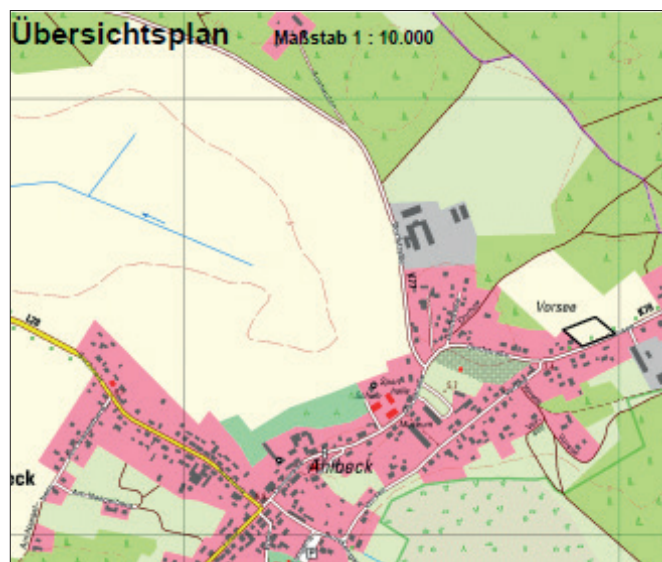
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb

von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb einer Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Ahlbeck, den 30.11.2021

Schnellhammer
Bürgermeister

Übersichtskarte

Amtliche Bekanntmachung der Truppenübungsplatzkommandantur Jägerbrück

Das gesamte Truppenübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich!

Die Grenzen sind durch Warntafeln kenntlich gemacht, die Zufahrtsmöglichkeiten sind durch Schranken und andere Absperranlagen abgesichert.

Das unbefugte Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes, das Umgehen, Umfahren und Öffnen von geschlossenen Schranken sowie das widerrechtliche Aneignen von Gerät ist verboten. Das Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist lebensgefährlich und deshalb strengstens verboten. Alle Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Im Ausnahmefall können Ausweise, die zum Betreten/Befahren des Truppenübungsplatzes berechtigen, beim Kommandant des Truppenübungsplatzes beantragt werden.

An Schießtagen besteht unmittelbare Gefahr für Leib und Leben. Diese Tage werden mit Schieß-/Übungswarnungen, die auch an die umliegenden Gemeindeämter verteilt werden, bekanntgegeben. Blindgänger, Übungen von Kraftfahrzeugen, Straßenschmutzungen, marschierende Soldaten, unbeleuchtete und getarnte Kraftfahrzeuge sind zudem eine ständige Gefahr. Aus diesen Gründen muss der Zutritt der Öffentlichkeit zum Truppenübungsplatz grundsätzlich verboten bleiben. Die Bevölkerung wird nachdrücklich aufgefordert, diese Bekanntmachung zu beachten und insbesondere die Kinder entsprechend zu belehren und zu beaufsichtigen.

Der Kommandeur des Bereiches
Truppenübungsplatzkommandantur OST

AHLBECK
mit den Ortsteilen
Ludwigshof und
Gegensee



Bürgermeister:
1. stellv. Bürgermeister:
Sprechzeiten:
E-Mail:

Josef Schnellhammer Tel.: 0172 8917793
Andreas Frenz Tel.: 0175 2311582
jeden 1. und 3. Mi. 17.00 - 18.00 Uhr im Sportlerheim, Brückengang 2
schnellhammer.BM-ahlbeck@t-online.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in ein paar Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und kurz darauf klopft bereits wieder das neue Jahr an die Tür. Diese für viele Menschen schönste Zeit des Jahres, möchte ich nutzen um wieder einmal Danke zu sagen.

Ich möchte all denen danken die dazu beigetragen haben, unser Gemeindeleben zu gestalten. Danke an all diejenigen die sich in der Kirchgemeinde, in Vereinen und Sozialverbänden ehrenamtlich zum Wohle der Allgemeinheit engagieren.

Ebenfalls möchte ich der Gemeindevertretung, den sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen, sowie allen Mitarbeitern unserer Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Mein ganz besonderer Dank gilt allen Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre besondere Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit.

Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches und gesundes neues Jahr.

Ihr Josef Schnellhammer
Bürgermeister

